

27.08.2025 00:00:00

BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG

ECARX GRUPPENRICHTLINIE

Inhalt

1. Einführung	3
1.1 Zweck	3
1.2 Anwendungsbereich und Umsetzbarkeit	3
2. Prinzipien und Regeln	3
2.1 Grundregeln	3
2.2 Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung	4
2.3 Regeln hinsichtlich öffentlicher Beamt:innen	5
2.4 Politische Beiträge	6
2.5 Spenden und Sponsoring	6
2.6 Schmiergeldzahlungen	7
2.7 Drittparteien	7
2.8 Neue Geschäfte und Joint Ventures	8
2.9 Bücher und Aufzeichnungen/Interne Überprüfungen	8
3. Umsetzung	8
3.1 Schulung	9
3.2 Verantwortung	9
3.3 Berichterstattung von potentielltem Fehlverhalten/Keine Vergeltung	9
3.4 Verstöße gegen diese Richtlinie	9
4. Geltende Ausnahmen	9
5. Hilfe und Rat	9
6. Interne Kontrollen	9
7. Zugehörige Richtlinien der ECARX Group	10
8. Eigentümer des Dokuments	10
9. Dokumentverlauf	10

1. Einführung

1.1 Zweck

ECARX engagiert sich für nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken. Wir arbeiten in Übereinstimmung mit allen entsprechenden Gesetzen und Vorschriften, die in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, gelten.

Wir engagieren uns für ethisches Verhalten auch über die Einhaltung entsprechender Gesetze und Vorschriften hinaus.

Unser Verhaltenskodex legt fest, dass wir niemanden bestechen, egal wo. Die vorliegende globale Richtlinie baut auf dieser Aussage auf und erläutert unsere Prinzipien und Regeln hinsichtlich unseres Standpunktes zur Bestechungsbekämpfung und wie diese umgesetzt werden müssen.

1.2 Anwendungsbereich und Umsetzbarkeit

- a. Der Anwendungsbereich dieses Dokuments ist global und betrifft alle Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Vorgesetzten und Mitarbeitenden von ECARX
- b. Diese Richtlinie bespricht eine Reihe an Kontexten, in denen Probleme mit Bestechung entstehen können.
- c. Andere Aspekte von Unternehmensethik und Korruption, einschließlich Interessenkonflikte und passive Bestechung (z. B. der Erhalt einer Bestechung) und Insiderhandel werden durch unseren Verhaltenskodex und andere Richtlinien geregelt.
- d. Diese Richtlinie enthält globale Standards von ECARX. In manchen Ländern können strengere Gesetze und Vorschriften oder Branchenkodizes gelten, die Vorrang vor den in dieser Richtlinie beschriebenen Prinzipien haben. Abteilungen und örtliche ECARX Organisationen können auch restriktivere Praktiken erstellen.
- e. Diese Richtlinie ist ab dem 27. August 2025 wirksam und muss von allen ECARX Betrieben in allen Ländern sowie deren Mitarbeitenden angenommen werden.

2. Prinzipien und Regeln

2.1 Grundregeln

Prinzipien und Regeln

Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Vorgesetzte und Mitarbeitende dürfen nicht bestechen und keine Mittelpersonen wie Agent:innen, Konsulent:innen, Berater:innen oder andere Geschäftspartner:innen zur Bestechung nutzen.

ECARX unterscheidet hinsichtlich Bestechung nicht zwischen öffentlichen Beamt:innen und Privatpersonen – Bestechung wird nicht toleriert, unabhängig vom Status der Empfängerin oder des Empfängers.

Fragen Sie sich immer, bevor Sie einer Person etwas von Wert anbieten, schenken oder versprechen, ob das, was Sie vorhaben, als unrechtmäßiger Zweck oder vorsätzlicher Versuch betrachtet werden könnte, die Empfängerin oder den Empfänger für kommerzielle Vorteile von ECARX zu beeinflussen.

Falls die Antwort ja ist, dürfen Sie nicht fortfahren. Falls Sie Zweifel haben, konsultieren Sie jemanden aus der Rechts- oder Compliance-Abteilung, bevor Sie fortfahren.

Bitte seien Sie sich dessen bewusst, dass Gefälligkeiten und Tätigkeiten für Personen in einem absichtlichen Versuch, für den kommerziellen Gewinn von ECARX Einfluss auszuüben, als Bestechung angesehen werden.

Mitarbeitende dürfen ohne vorhergehende Bewilligung keine Provisionen in geschäftsbezogenen Tätigkeiten oder Geschenke von hohem Wert, Luxusunterhaltung oder andere Güter oder Dienstleistungen annehmen, die ihr geschäftliches Urteilsvermögen oder geschäftliche Handlungen beeinflussen. ECARX Betriebe müssen in allen Ländern ein Verzeichnis über genehmigte und angenommene Geschenke führen.

ECARX beauftragt auch keine Drittparteien, die sich an Bestechungen beteiligen. **Der ECARX Referenzrahmen für das Risikomanagement** von Drittparteien beinhaltet eine Überprüfung potentiellen Risikos vor und während der Zusammenarbeit mit Drittparteien und muss angewendet werden.

Definitionen

Bestechung bedeutet, direkt oder indirekt einen unangemessenen Vorteil anzubieten, zu schenken oder zu versprechen (oder jemanden dazu autorisieren, diesen anzubieten, zu schenken oder zu versprechen) mit der Absicht, das Verhalten einer Person zum eigenen kommerziellen Vorteil zu beeinflussen oder zu belohnen.

Bestechung kann eine Reihe an Formen annehmen, wie das Anbieten oder Geben von Geld oder anderen Wertgegenständen sowie Gefälligkeiten oder das Ausführen spezifischer Handlungen, um das Verhalten oder die Entscheidungen anderer zu beeinflussen. Tatsächlich können auch geläufige Geschäftspraktiken oder gesellschaftliche Aktivitäten wie die Bereitstellung von Geschenken und Bewirtung in manchen Umständen als Bestechung gelten.

Situationen, in denen jegliche Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Vorgesetzte oder Mitarbeitende von ECARX finanzielle Vorteile oder andere Gegenstände oder Dienstleistungen von Wert einfordern, erhalten, vereinbaren oder annehmen, werden durch die Richtlinie zu Interessenkonflikten geregelt.

Literaturhinweise

ECARX Richtlinie zu Interessenkonflikten

ECARX Risikomanagement-Richtlinie für Drittparteien

2.2 Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung

Prinzipien und Regeln

Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung dürfen für die oder den individuellen Empfänger:in nur bescheiden, vernünftig und sporadisch sein.

Jegliche Geschenke, Bewirtung oder Unterhaltung, die von ECARX an eine Drittpartei oder eine:n Vertreter:in einer Drittpartei gehen, müssen mit den in örtlichen Länderrichtlinien vorgegebenen Grenzwerten übereinstimmen.

Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung dürfen nie mit der Absicht, die oder den Empfänger:in zu einer Handlung zu bringen, die ECARX einen Vorteil verspricht, um eine solche Handlung zu belohnen oder jemanden von einer Handlung abzubringen, die sich negativ auf ECARX Interessen auswirkt, angeboten oder beschafft werden.

Bargeld und Geschenke, die ein Zahlungsäquivalent sind (z. B. Einkaufscoupons und traditionelle Bargeldgeschenke) dürfen niemals überreicht werden.

Unterhaltung sollte niemals einer oder einem Teilnehmenden von ECARX Geschäftstreffen, Kongressen oder ähnlichen Anlässen angeboten werden, außer sie ist ein angemessener und zufälliger Teil solcher Anlässe.

Bezahlen Sie niemals für Nebenreisen oder erweiterte Reisen von Vertreter:innen von Drittparteien.

Bezahlen Sie niemals für Unterhaltung, Bewirtung oder Reisekosten von Personen, die eine Person begleitet, die zu einem ECARX Geschäftstreffen, Kongress oder ähnlichem Event eingeladen wurde, z. B. Ehepartner:in, Partner:in oder Kinder.

Definitionen

Geschenke sind Gegenstände und Tätigkeiten für jemanden als Zeichen der Wertschätzung und Freundschaft ohne die Erwartung, etwas als Gegenleistung zurückzuerhalten.

Dies schließt Aufmerksamkeiten – **kleine Aufmerksamkeiten** zu kulturell anerkannten Anlässen (z. B. Hochzeiten, Beerdigungen) oder speziellen kulturspezifischen Anlässen (z. B. Weihnachten, Neujahr) ein.

Bewirtung schließt im Allgemeinen Erfrischungen, Mahlzeiten und Unterkunft ein.

Unterhaltung schließt im Allgemeinen den Besuch von Theaterstücken, Konzerten und Sportveranstaltungen ein.

2.3 Regeln hinsichtlich öffentlicher Beamt:innen

Prinzipien und Regeln

ECARX unterscheidet hinsichtlich Bestechung nicht zwischen öffentlichen Beamt:innen und Mitarbeitenden einer Organisation aus der Privatwirtschaft; jedoch ist es wichtig, anzuerkennen, dass sich öffentliche Beamt:innen oft an Regeln und Einschränkungen halten müssen, die nicht auf Personen, die in der Privatwirtschaft tätig sind, zutreffen.

Jegliche Beziehung mit öffentlichen Beamt:innen muss sich strikt an die vorherrschenden Regeln und Vorschriften halten (in anderen Worten: jegliche zutreffende Regeln oder Vorschriften, insbesondere solche, die sich auf öffentliche Beamt:innen im jeweiligen Land beziehen oder solche die durch den jeweiligen Arbeitgeber eingeführt wurden). Jegliche Vorteile, die einer oder einem öffentlichen Beamt:in vermittelt werden, müssen vollständig transparent und korrekt dokumentiert und erfasst werden.

Definitionen

Die Bezeichnung ‚**öffentliche:r Beamt:in**‘ wurde von Ordnungsgebenden umfassend interpretiert und schließt Folgendes ein:

- Jegliche gewählte oder eingesetzte Beamt:innen oder Mitarbeitende einer Regierung oder einer Regierungsabteilung, einer Regierungsbehörde oder eines Unternehmens, das teilweise oder vollständig im Besitz einer Regierung ist;
- Jegliche gewählte oder eingesetzte Beamt:innen oder Mitarbeitende einer öffentlichen internationalen Organisation wie der UNO;
- Jegliche Personen, die im öffentlichen Auftrag oder im Auftrag einer Regierung oder einer Regierungsabteilung, Regierungsbehörde oder einer öffentlichen internationalen Organisation handeln;
- Politiker:innen und Kandidat:innen eines öffentlichen Amtes, und
- jegliche andere Person, die gemäß der entsprechenden Gesetzgebung, Vorschriften und Branchenkodizes ein:e öffentliche:r Beamt:in ist.

2.4 Politische Beiträge

Prinzipien und Regeln

Um die Unabhängigkeit von ECARX zu gewährleisten, die wir für die Innovation von smarter Mobilität brauchen, erlaubt ECARX keine politischen Beiträge (direkt oder durch Handelsgesellschaften) von Mitarbeitenden im Namen des Unternehmens.

Verbotene politische Beiträge beinhalten jegliche Beiträge aus Geldanlagen des Unternehmens oder anderen Vermögenswerten des Unternehmens für politische Zwecke, sowie die Ermutigung der Mitarbeitenden, solche Beiträge zu leisten oder Mitarbeitenden politische Beiträge zurückzuerstatten.

Definitionen

Politische Beiträge sind monetäre oder nicht-monetäre (üblicherweise als Sachleistungen bezeichnet, die die Nutzung von Ressourcen, Einrichtungen, kostenfreie Beschaffung von Arbeitsleistungen usw. beinhalten) Beiträge, die politische Parteien, Politiker:innen oder politische Initiativen unterstützen. Das schließt kommerzielle politische Beiträge wie Beteiligungen an Geld, Gütern oder Liegenschaften ein, die von politischen Parteien, Parteifunktionär:innen und politischen Kandidat:innen zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Spenden und Sponsoring

Zu Geschäftszwecken oder zur Förderung der Marke macht ECARX manchmal Wohltätigkeitsspenden oder beteiligt sich an Sponsoring.

Auch Spenden und Sponsoring dieser Art müssen sich einer Überprüfung und Bewilligung durch das Executive Leadership Team (oder das örtliche Executive Team im jeweiligen Land) unterziehen, wobei alle benötigten Geschäfts- und Supportfunktionen an der Entscheidung beteiligt sein müssen.

Außerdem unterstehen alle Drittparteien, die Spenden oder Sponsoring von ECARX erhalten haben, der ECARX Risikomanagement-Richtlinie für Drittparteien und müssen sich der erforderlichen Informationsoffenlegung und Überprüfung unterziehen.

Spenden und Sponsoring von ECARX dürfen nie zum Zweck der unangemessenen Vorteilsbeschaffung oder Beeinflussung von Geschäftsergebnissen oder anderer Bestechung erfolgen

Definitionen

Sponsoring beschreibt eine von ECARX getätigte Ausgabe zur Unterstützung einer guten Sache oder eines Anlasses zur Verbesserung des Unternehmensimages, die ohne unangemessene Gegenleistung erfolgt.

Spenden beschreiben die Übertragung von Wert – geldlicher Natur oder Sachleistungen – von ECARX an eine Organisation zur Unterstützung bei der Verfolgung eines wohltätigen Ziels.

2.6 Schmiergeldzahlungen

Prinzipien und Regeln

ECARX verbietet Schmiergeldzahlungen, unabhängig davon, ob die örtliche Gesetzgebung Schmiergeldzahlungen erlaubt oder nicht.

Definitionen

Schmiergeldzahlungen sind Zahlungen an öffentliche Beamt:innen zur Beschleunigung der Abwicklung von Tätigkeiten nicht-diskretionärer Natur. Diese Zahlungen werden in der Absicht getätigt, ausschließlich den zeitlichen Ablauf von Handlungen der öffentlichen Beamt:innen zu beeinflussen (z. B. Zahlungen zur Beschleunigung der Ausstellung eines Visums oder der Freigabe von Waren am Zoll), jedoch nicht deren Ergebnis.

2.7 Drittparteien

Prinzipien und Regeln

ECARX darf nur mit Drittparteien zusammenarbeiten, auf die alle der folgenden Anforderungen zutreffen:

- Es besteht ein legitimes Bedürfnis für die Dienstleistungen oder Güter, die sie bieten;
- Die Dienstleistungen und Güter werden nicht zu einem höheren Betrag als dem Marktwert angeboten;
- Die Drittpartei eignet sich nach gründlicher Überprüfung aufgrund aller im ECARX Risk Management-Framework – z. B. Bestechungsbekämpfung, moderne Sklaverei, Menschenrechte – von einer Risikomanagement-Perspektive für eine Zusammenarbeit; und
- Es besteht ein schriftlicher Vertrag oder ein schriftliches Dokument mit einem ähnlichen rechtlichen Effekt (z. B. Kaufauftrag)
- Bewilligung der finanziellen Ausgabe hinsichtlich der Drittpartei wird aufgrund der Übereinstimmung mit der ECARX internen DOA (Delegation of Authority) erteilt

Der unternehmerische Grund für eine Zusammenarbeit mit der Drittpartei muss dokumentiert sein, und die entsprechenden Aufzeichnungen der Bestätigungen des Erhalts der Güter oder Dienstleistungen müssen aufbewahrt werden.

Definitionen

Eine **Drittpartei** ist jegliche natürliche Person oder rechtliche Einheit, mit der ECARX interagiert und die aufgrund der Art ihres Unternehmens ein besonderes Bestechungsrisiko oder ethisches und regulatorisches Risiko aufweist. Mitarbeitende von ECARX werden in dieser Richtlinie nicht als Drittparteien angesehen.

2.8 Neue Geschäfte und Joint Ventures

Prinzipien und Regeln

Bevor ECARX Vereinbarungen für neue Geschäfte oder Joint Ventures eingeht, muss die angemessene Sorgfaltspflicht wahrgenommen werden, indem Überprüfungen aller Drittparteien, die an diesem Vorhaben beteiligt sind, zu Bestechungsbekämpfung, Menschenrechten, moderner Sklaverei und anderen Risikobereichen, die in der ECARX Risikomanagement-Richtlinie für Drittparteien aufgeführt sind, vor dem Abschluss der Verträge durchgeführt werden. Außerdem sollte ein Plan zur Schadensbegrenzung entwickelt und umgesetzt werden, damit Probleme erkannt werden.

Definitionen

Neue Geschäfte sind jegliche Transaktion, die die Übernahme oder Akquisition aller oder einiger Teile des Geschäfts einer Drittpartei oder den Zusammenschluss eines Unternehmens von ECARX mit einem anderen Unternehmen oder einer anderen Firma beinhalten.

Joint Venture bedeutet jegliche Art von Vereinbarung oder Abkommen zwischen ECARX und einer oder mehreren Drittparteien zum Besitz und dem Betreiben eines Unternehmens als separates Geschäft zum gegenseitigen Nutzen von ECARX und der Drittpartei(en).

2.9 Bücher und Aufzeichnungen/Interne Überprüfungen

Prinzipien und Regeln

ECARX muss Bücher und Aufzeichnungen erstellen und verwalten, die akkurat und in angemessenem Detail die Quellen und Nutzung von Einkommen und Vermögenswerten von ECARX dokumentieren.

Nicht vollständig geführte oder irreführende Aufzeichnungen in den Büchern von ECARX sind strikt verboten. Alle finanziellen Transaktionen müssen in den Büchern und Aufzeichnungen der entsprechenden Einheit von ECARX dokumentiert und regelmäßig überprüft und abgerechnet werden.

Es müssen alle entsprechenden finanziellen Überprüfungs- und Genehmigungsverfahren befolgt werden. Dokumentierte und genehmigte Management-Autorisationsstufen (MALs) und/oder Delegation-of-Authority-Begrenzungen müssen bereitstehen und befolgt werden.

Die Aufbewahrung und Archivierung der Aufzeichnungen von ECARX muss die Standards von ECARX sowie Steuergesetze und andere entsprechende Gesetze und Vorschriften befolgen.

Definitionen

Bücher und Aufzeichnungen beinhalten Buchhaltung, Rechnungen, Korrespondenz, Papiere, CDs, Kassetten, Memoranda und andere Dokumente oder transkribierte Informationen aller Art in digitalem oder physischem Format.

3. Umsetzung

3.1 Schulung

Alle Mitarbeitenden von ECARX müssen sich mit dieser Richtlinie vertraut machen. Mitarbeitende müssen in Übereinstimmung mit dem Lehrplan für das Compliance-Training, der im ganzen Unternehmen von ECARX gilt, geschult werden. Örtliche Organisationen von ECARX können zusätzliche Schulungsanforderungen für ihre örtliche Richtlinie zur Bestechungsbekämpfung und zum Risikomanagement für Drittparteien bestimmen.

Drittparteien von ECARX sollten auch eine Kopie von der ECARX Richtlinie zur Bestechungsbekämpfung erhalten, und entsprechende Vorkehrungen zur Bekämpfung von Bestechung sollten im Vertrag enthalten sein.

3.2 Verantwortung

Es ist die Verantwortung jeder und jedes ECARX Vorgesetzten, diese Richtlinie innerhalb ihres oder seines Verantwortungsbereiches umzusetzen, mit gutem Beispiel voranzugehen und den ihr oder ihm unterstehenden Mitarbeitenden Orientierungshilfe zu leisten.

ECARX Vorgesetzte müssen zudem Anreize zur Umsetzung bieten und entsprechende Leistungsüberprüfungen durchführen.

Alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, die in dieser Richtlinie beschriebenen Prinzipien zu befolgen.

3.3 Berichterstattung von potentielltem Fehlverhalten/Keine Vergeltung

Alle Mitarbeitenden mit Kenntnissen von mutmaßlichem Fehlverhalten müssen Ihren Verdacht sofort durch das ECARX SpeakUp-Verfahren melden.

Mitarbeitende, die potentielltes Fehlverhalten in gutem Glauben melden oder die Informationen bereitstellen oder in anderer Art und Weise eine Untersuchung zu potentielltem Fehlverhalten unterstützen, werden vor Vergeltung geschützt.

3.4 Verstöße gegen diese Richtlinie

Verstöße gegen diese Richtlinie werden nicht toleriert und können zu einem Disziplinarverfahren oder anderen Konsequenzen führen, einschließlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

4. Geltende Ausnahmen

Es gibt keine Ausnahmen für diese Richtlinie.

5. Hilfe und Rat

Für Hilfe und Rat hinsichtlich dieser Richtlinie kontaktieren Sie bitte die globale Compliance-Abteilung von ECARX unter Compliance.Global@ecarxgroup.com

6. Interne Kontrollen

Interne Kontrollen für dieses Dokument werden im Internen Kontrollregister von ECARX aufbewahrt.

7. Zugehörige Richtlinien der ECARX Group

Dokument
ECARX Verhaltenskodex
ECARX Richtlinie zu Interessenkonflikten
ECARX Risikomanagement-Richtlinie für Drittparteien
ECARX SpeakUp-Richtlinie

8. Eigentümer des Dokuments

Der Eigentümer dieses Dokuments ist die Compliance-Abteilung.

9. Dokumentverlauf

Version	Genehmigungsdatum	Datum des Inkrafttretens	Änderung	Datum der nächsten Überprüfung
1.0	11. Juli. 2023	30. September. 2023	Keine - Erste Ausgabe	11. Juli. 2025
2.0	27. August. 2025	27. August. 2025	Keine - Zweite Ausgabe	27. August. 2027